

Regierungsratsbeschluss

vom 27. Oktober 2008

Nr. 2008/1865

**Albamig, vertreten durch Gjyle Krasniqi, 6003 Luzern: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an das
3. Secundo Theaterfestival vom 14.-17. Mai 2009**

1. Erwägungen

Albamig, vertreten durch Gjyle Krasniqi, Luzern, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die Durchführung des 3. Secundo Theaterfestivals vom 14.-17. Mai 2009 in Bremgarten AG. Das dritte Festival ist dem Thema „Sprache“ gewidmet. Teilnehmen können wiederum bestehende und neu gebildete Gruppen und Ensembles der Amateur- und Profitheaterszene des Schul- und Jugendtheaters aber auch Ad-hoc Gruppen. Basierend auf Sprechtheater setzten sich die Ensembles, welche durch mindestens einen Drittel Secondos oder in der Schweiz wohnende Ausländerinnen und Ausländer vertreten sein sollten, mit dem täglichen Zusammenleben von Secondas und Secondos sowie von Schweizerinnen und Schweizern auseinander. Das Projekt ist wiederum in drei Phasen unterteilt: Ende September erfolgt die Auswahl der 15 besten Theaterprojekte, von Oktober 2008 bis Mai 2009 werden die ausgesuchten Stücke realisiert und schliesslich am Festival im Mai 2009 aufgeführt und prämiert.

Gemäss Budget entstehen Kosten von Fr. 355'618.--, die Einnahmen betragen Fr. 246'000.--, somit ergibt sich ein Defizit von Fr. 109'618.--.

2. Beschluss

- 2.1 Albamig, vertreten durch Gjyle Krasniqi, Luzern, ist an das 3. Secundo Theaterfestival vom 14.-17. Mai 2009 ein Beitrag von Fr. 10'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.3 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag wie folgt zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen:

2.4.1 Fr. 7'000.-- als Produktionsbeitrag nach Erhalt eines Einzahlungsscheins sowie auf Antrag des Integrationsdelegierten Albert Weibel, Amt für soziale Sicherheit.

2.4.2 Fr. 3'000.-- als Defizitdeckungsgarantie, unter Vorbehalt von Ziffer 2.3, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) np/albamig.doc
Amt für soziale Sicherheit, Integrationsdelegierter Albert Weibel, Ambassadorshof, 4509 Solothurn
Albamig, Büro für interkulturelle Mediation und Kulturförderung, Gjyle Krasniqi, Pilatusstrasse 48,
6003 Luzern